Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **1 (1909)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahrgang 1909 — Heft VII. 16. Juli

Die Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen"

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: Dr. phil. C. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Außeres Bollwerk 35.

Die Schweizerische Baukunst erscheint alle vierzehn Tage. Abonnementspreis: Jährlich 15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Cts. Größere Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

An unsere Leser!

Von heute ab erscheint die „Schweizerische Baukunst" allmonatlich zweimal, und zwar alle 14 Tage stets am Freitag; das nächste Heft VIII wird also Freitag den 30. Juli zur Ausgabe gelangen.

Das erste Monatsheft erscheint im Rahmen der früheren Hefte, während das zweite neben dem bisherigen Teil unter dem Titel „Beton- und Eisen-Konstruktionen" jeweils eine reich illustrierte Beilage über Zement-, armierten Beton- und Eisenbau bringen wird. Durch solch öftere Erscheinungsweise sind wir in der Lage, zu den Tagesfragen, die das schweizerische Bauwesen berühren, rascher, als dies bis jetzt der Fall sein konnte, Stellung zu nehmen.

Trotz dieser ganz wesentlichen Vermehrung des Inhalts und trotz der damit verbundenen beträchtlichen Erhöhung der Unkosten hat sich der Verlag gleichwohl entschlossen, das Jahresabonnement nur wenig, von 12 Fr. auf 15 Fr., zu erhöhen und außerdem den Mitgliedern des Bundes schweizerischer Architekten (B. S. A.) das Vorrecht einzuräumen, die Zeitschrift auch jetzt noch zum Ausnahmepreis von 12 Fr. beziehen zu können.

Bern und Zürich, Juli 1909. Verlag und Redaktion.

Johannes Bossard.

Von Dr. E. Hegg, Bern.

Wilhelm von Humboldt äußerte sich einst, als er von Goethe sprach, über einen Dichter reden oder schreiben sei nie mehr als ein Herumgehen um das Unaussprechliche. Das ist sehr wahr, — und gut, daß es so ist; denn „das Wort ist der Grabstein der Empfindung"; und deshalb ist es eigentlich ein Glück, daß gerade das Beste und Tiefste, was von Persönlichkeiten oder Kunstwerken auf einen Menschen seelisch zu wirken vermag, unaussprechlich ist. Das gilt nicht nur von Meistern und Meisterwerken der Poesie, sondern auch von solchen der bildenden Künste, — vorausgesetzt, daß auch bei ihnen Geist und Seele überhaupt zu spüren sind. Nun meine ich, wenn in einem Werk der bildenden Kunst diese Bedingung nicht erfüllt ist, dann ist es eben kein wirkliches, kein ganzes Meisterwerk. Und meine auch, dies gelte nicht nur für bewegliche Oelgemälde und Kleinskulpturen oder für selbständige Denkmäler, sondern auch für alle jene Kunstwerke, welche in unlösliche Verbindung mit Architekturen irgendwelcher Art gebracht werden; dann sind sie das belebende Prinzip, das dem Bauwerk den geistigen Stempel aufzudrücken vermag. Darum wird ein Naturalismus, der nur auf eine möglichst getreue Nachahmung der Natur hinausläuft, darüber hinaus aber nichts zu sagen hat, niemals den Gipfel der Kunst erreichen. Noch weniger freilich kann ein Idealismus befriedigen, bei dem eine Idee das Primäre ist und dann hinterher in irgend eine unzulängliche Form gekleidet wird, so tief der Gedanke, so erhaben die Idee an sich auch sein mögen. Während also der Naturalist ausschließlich die Form betont und so zum leeren Formgymnasten, zum „Pinselgymnastiker", wie K. Stauffer sagt, ja eigentlich zum Handwerker wird, so wird der reine Idealist zum unkünstlerischen Prediger. Beide halten Form und Idee auseinander; sie haben unrecht, weil sie je nur eine Hälfte der Wahrheit aussprechen; keiner von beiden ist ein ganzer Künstler.

Aus dieser Gegenüberstellung geht ohne weiteres hervor das, was ganze Kunst ausmacht: das Verschmolzensein von Form und Idee in Eins; keines von

EIDG. POLYT. Bibl.